



5509/AB
vom 21.08.2015 zu 5649/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0169-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5649/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen an Vorfeldorganisationen von SPÖ und ÖVP bzw. an nahestehende Vereine der Regierungsparteien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Von den in der Anfrage genannten Organisationen und Vereinen wurden dem Verein „Österreichische Kinderfreunde“ für den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2014 Förderungen in der Höhe von insgesamt 41.365,42 Euro gewährt:


Dem Verein „Österreichische Kinderfreunde“, Landesorganisation Kärnten, wurden 2013 eine Förderung von 19.599,21 Euro und 2014 eine Förderung von 21.766,21 Euro für die tatsächlich erbrachte psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hilfsbedürftiger Gewaltopfer gewährt.

Zu 4 und 5:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden keinerlei finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten und dergleichen an eine der in der Anfrage genannten Einrichtungen ausbezahlt.

Wien, 21. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	5509/AB XXV. GP. Anfragebeantwortung 2015-08-21 15:30:24.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur